

Prüfung der Auswirkung von Digitalisierungsvorhaben auf die IT-Betriebskosten

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen, ist bei IKT-Projekten nebst dem Effizienzgewinn stets oberstes Gebot. Den erhofften Einsparungen, die normalerweise durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einhergehen, stehen allerdings steigende Weiterentwicklungs- und Betriebskosten gegenüber. Die bestehenden IT-Infrastrukturen und -Systeme müssen laufend überprüft und erweitert werden, um die komplexeren Systemarchitekturen realisieren und betreiben zu können wie auch das stetig wachsende Datenvolumen zu bewältigen.

Dies hat direkte Auswirkungen auf die laufenden und zukünftigen Entwicklungs- und Betriebskosten der Leistungsbezüger. Die Staatsrechnung weist steigende Informatikkosten aus, die sich 2023 auf rund 1,6 Milliarden Franken beliefen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) als Leistungserbringer sowie ausgewählten Leitungsbezügern, ob die IKT-Betriebskosten bei Digitalisierungsvorhaben ausgewiesen, nachvollziehbar und beeinflussbar sind.

Weshalb die Kosten gestiegen sind, ist bei den ausgewählten Fallbeispielen nachvollziehbar. Die Zunahme der IT-Betriebskosten ist in den meisten Fällen auf Anpassungen der technischen Infrastruktur sowie das zunehmende Datenvolumen zurückzuführen. Dass Weiterentwicklungen von IT-Systemen und neuen Digitalisierungsvorhaben bedeutende Auswirkungen auf die IT-Betriebskosten des Bundes haben, ist eine Tatsache, der zu wenig Rechnung getragen wird.

Die Transparenz bei der Entwicklung von IT-Betriebskosten ist noch nicht gegeben

Gesetzliche Änderungen, neue Aufgaben oder Weiterentwicklungen bei der Qualität der staatlichen Dienstleistungen führen zu Anpassungen an den bestehenden Prozessen, IT-Anwendungen und -Infrastrukturen. Mit der laufenden Digitalisierung der Prozesse nehmen auch die Daten zu, was zusätzliche IT-Betriebskosten nach sich zieht, die der Leistungsbezüger zu tragen hat.

Die geprüften Stichproben von Dienstleistungsvereinbarungen weisen die voraussichtlichen Betriebskosten nicht immer explizit aus. Um Weiterentwicklungen kosteneffizient umsetzen zu können, müssen deren Folgen für die IT-Betriebskosten vorgängig abgeschätzt werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass nicht die kosteneffizienteste Variante gewählt wird. Die EFK empfiehlt dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei (BK), bundesweite Vorgaben zur Abschätzung der voraussichtlichen IT-Betriebskosten bei digitalen Vorhaben zu definieren. Die Leistungsbezüger sollten diese Abschätzung in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Leistungserbringer bei allen digitalen Vorhaben noch vor der Projektumsetzung durchführen.

Der Botschaftsleitfaden enthält verbindliche Regelungen für den Aufbau und die formale Gestaltung von Botschaften. Der Leitfaden der BK verlangt in den Botschaften zu neuen Vorhaben detaillierte Angaben zu den direkten Mehr- oder Minderkosten für den Bund. Die EFK stellt fest, dass Abschätzungen der Auswirkungen solcher Vorhaben auf die IT-Betriebskosten des Bundes nicht immer vorliegen. Damit fehlt dem Parlament ein wichtiges Element für die Beurteilung von neuen Digitalisierungsvorhaben. Der BK wird empfohlen, den Botschaftsleitfaden inhaltlich soweit anzupassen, dass in allen Botschaften die Auswirkungen von Digitalisierungsvorhaben auf die IT-Betriebskosten des Bundes transparent ausgewiesen werden.

Legacy-Systeme verursachen hohe IT-Betriebskosten und müssen abgelöst werden

Das BIT versucht die Bereitstellung und den Betrieb der Infrastruktur zu automatisieren und zu standardisieren, um u. a. die Betriebskosten zu reduzieren. Gerade bei Legacy-Systemen – veraltete aber immer noch genutzte Computersoftware und/oder-hardware – besteht Potenzial, Kosten einzusparen. Dies wurde bereits erkannt, in Erfüllung eines Beschlusses des Digitalisierungsrats Bund macht das GS-EFD in Zusammenarbeit mit dem Bereich DTI der BK und der Eidgenössischen Finanzverwaltung beauftragt, Vorschläge für einen verbindlichen Migrationsplan für Legacy-Systeme in der Bundesverwaltung zu erarbeiten. Die EFK verzichtet deshalb auf eine Empfehlung.